Schriftliche Beauftragung Hubarbeitsbühne

Grundlage: DGUV Grundsatz 308-008 · DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

Unternehmen

FIRMA

ANSCHRIFT

Beauftragte Person

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

PERSONALNUMMER

Beauftragung

Die oben genannte Person wird hiermit schriftlich beauftragt mit das Bedienen von Hubarbeitsbühnen (Scheren- und Auslegerbühnen). Die Beauftragung gilt für die unten genannten Geräte bzw. Bereiche und kann jederzeit widerrufen werden.

GERÄTE / TYPEN

EINSATZBEREICH (WERK, HALLE, BAUSTELLE)

GÜLTIG AB

BEFRISTET BIS (OPTIONAL)

EINSCHRÄNKUNGEN

Voraussetzungen

Vor der Beauftragung geprüft

- [ ] Mindestalter 18 Jahre erreicht (Ausnahmen nur im Rahmen der Berufsausbildung unter Aufsicht)
- [ ] Körperliche und geistige Eignung festgestellt (z. B. durch arbeitsmedizinische Beratung bzw. Vorsorge)
- [ ] Ausbildung mit Theorie- und Praxisprüfung erfolgreich abgeschlossen
- [ ] Einweisung auf das konkrete Gerät und die Einsatzbedingungen erfolgt
- [ ] Unterweisung anhand der Betriebsanweisung erfolgt

AUSBILDUNG ABGESCHLOSSEN AM

BEI (AUSBILDUNGSSTÄTTE)

NACHWEIS / ZERTIFIKAT-NR.

Pflichten der beauftragten Person

– Einsatzprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen
– Mängel sofort melden, Gerät bei sicherheitsrelevanten Mängeln nicht benutzen
– Betriebsanweisung und Herstellerangaben beachten, keine unbefugten Personen fahren lassen
– Teilnahme an der Unterweisung mindestens einmal jährlich

Ort, Datum

Unternehmer / Vorgesetzte(r)

Beauftragte Person

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.